



Anwendungsbereich

Grundunterweisung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

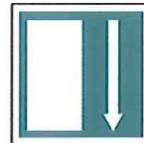
Allgemeine Sicherheitshinweise

- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.
- Arbeiten Sie umsichtig und fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel sofort Ihrem Vorgesetzten.
- Bedienen Sie nur Maschinen, an denen Sie eingewiesen wurden.
- Benutzen Sie Arbeitsmittel nur in einwandfreiem Zustand und ihrem Zweck entsprechend.
- Achten Sie auf Rutsch- und Stolperstellen.
- Befolgen Sie keine sicherheitswidrigen Anweisungen.
- Achten Sie auf einen sachgerechten Umgang mit Arbeitsstoffen.

Erste Hilfe/Brandschutz/Flucht- und Rettungswege



- Informieren Sie sich über den Namen des Ersthelfers in Ihrem Betrieb und den Standort des Verbandkastens.
- Alarmpläne und Anweisungen zum Brandschutz sind unbedingt zu befolgen.
- Informieren Sie sich über den Standort des Feuerlöschers und über den Umgang mit diesem.
- Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege stets frei.
- Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge.
- Finden Sie sich im Gefahrenfall am Sammelplatz ein.
- Notruf ☎ 23333



Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)



- Benutzen Sie die Ihnen zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (PSA).
- Machen Sie sich mit der richtigen Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung vertraut.
- Setzen Sie stets die für den Einsatzbereich erforderliche persönliche Schutzausrüstung ein.
- Überprüfen Sie laufend Ihre persönliche Schutzausrüstung auf Schäden.
- Tauschen Sie defekte Ausrüstungsgegenstände aus.



Sicherheitskennzeichnung



- Es gibt eine Reihe von Zeichen, die u. a. auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen am Arbeitsplatz hinweisen.
- **Gebotszeichen** schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. Gehörschutz tragen.
- **Verbotszeichen** untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Licht und offenes Feuer verboten.
- **Warnzeichen** warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z. B. vor optischer Strahlung.
- **Rettungszeichen** kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung, Notduschen (Augendusche) oder diese Einrichtung selbst.
- **Brandschutzzeichen** kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Löschdecke).
- **Gefahrensymbole** geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. ätzend.
- Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen.
- Bei Unklarheit über die Bedeutung einer Kennzeichnung fragen Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihren Sicherheitsbeauftragten.



Weitere wichtige Hinweise

- Beachten Sie das **Alkoholverbot**, und nehmen Sie keine berauschenden Mittel bzw. Drogen zu sich.
- Bei der Landesunfallkasse NRW (www.Luk-nrw.de) sind Sie gegen Arbeits- und Wegeunfälle versichert.
- Verständigen Sie bei einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei Verdacht einer Berufserkrankung sofort Ihren Vorgesetzten.
- Bei Fragen zur Arbeitssicherheit wenden Sie sich an Ihren Sicherheitsbeauftragten oder Ihre Sicherheitsfachkraft.
- **Beachten Sie:** Sicherheitswidriges Verhalten bzw. Verstöße gegen die genannten Regeln können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Datum: 1. 10. 2007

Unterschrift des Verantwortlichen